

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Angelagerter: Die Kaspelstraße Nummer 20 Goldplatt, die 4 Kaspelstraßen Nummer 100 Goldplatt, die 100 Kaspelstraßen Nummer 100 Goldplatt, die 100 Kaspelstraßen Nummer 100 Goldplatt.

Nr. 32 — 85. Jahrgang. — Telegraph. Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, 6. Februar 1926

Wünsche und Verstimmungen.

Bilden wir es uns nur ein oder ist es wirklich so, daß in Genf oder wenigstens im Genfer Völkerbund schon Fenster und Türen gepugt werden zum Empfang des Deutschen Reiches? Damals, vor sechs oder sieben Jahren war es ja wohl, als wir hineinwollten in den Bund der Allmächtigen und Allwissenden, hat man uns schroff zurückgewiesen; kaum, daß wir überhaupt einer Antwort gewürdigt wurden. Heute folgen wir, indem der Antrag auf Zulassung Deutschlands in den Kreis der hohen, der höchsten und der allerhöchsten Mächte gestellt wird, nur sehr dringlichen Aufforderungen, die an uns ergangen sind, und man kann wohl sagen, daß wir uns einigermaßen haben bitten lassen, seit dem Tage, an dem in Genf auf den leeren Stuhl im Rate der hohen Versammlung hingewiesen wurde, dessen Anblick den Mac Donald und Herriot, den Chamberlain und Briand ihre Unfähigkeit zum Bewußtsein brachte, aus eigener Kraft die europäischen Probleme einer irgendwie befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Heute brauchen wir nicht mehr zu bitten, heute gewähren wir den Mächten unseren Beitritt zum Völkerbund — und haben in der Folge nur dafür zu sorgen, daß dieser Beitritt nicht etwa lediglich unseren früheren Feinden zum Segen gereicht. Die Wünsche, die der deutsche Vertreter im Völkerbundrat nach Genf mitnehmen wird, kann nach allem, was geschehen ist, nicht kurz sein; wir sind bis auf den heutigen Tag zu schlecht behandelt worden in den letzten Jahren, als daß wir mit ein paar billigen Freundlichkeiten zufriedengestellt werden könnten.

Dabei bedarf es wohl kaum einer Warnung vor überhöflichen Hoffnungen und Erwartungen. Wenn schon unter den früheren Alliierten und Assoziierten Mißverständnisse, Verstimmungen und allerhand Feindschaften nachgerade alltäglich geworden sind, so werden in ihrem Verhältnis zu dem allerjüngsten Völkerbundmitglied mehr oder minder schmerzliche Reibungen ganz gewiß nicht ausbleiben. Gott sei Dank, daß England, der getreue Entenegenosse der französischen Republik, eben jetzt mit einer Art Boykottbewegung gegen die Tyrannie der Pariser Mode den Anfang gemacht hat. Wenn wir dazu gelangen sollten, etwas Ähnliches zu unternehmen, wird man uns also um deswillen nicht wieder als „Sunnen“ und „Boches“ vor der ganzen Welt herunterpöbeln dürfen. In der Tat ist dieser Tage in London, mit einem großen Aufwand an Reden und an Feiertlichkeiten, eine Ausstellung eröffnet worden, die den ausgesprochenen Zweck hat, zu zeigen, daß auch mit englischen Kleidern und Kostümen, Hüten und Schuhen genügend Staat gemacht werden kann, daß man nicht nach Paris zu fahren oder Pariser Ware zu kaufen braucht, um allen Anforderungen moderner Eleganz zu genügen, und daß man schon aus patriotischen Gründen verpflichtet sei, den Erzeugnissen britischer Schneiderkunst den Vorzug zu geben, um so der herrschenden Arbeitslosigkeit wenigstens auf dem Gebiete der Bekleidungsindustrie nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die hohe Aristokratie des Landes geht mit ansehnlichem Beispiel voran und gute Kenner des britischen Volkes behaupten, daß dem ganzen Unternehmen damit schon eine sehr wesentliche Vorbedingung des Gelingens gesichert sei. Lange Gesichter in Paris genieren in London nicht sehr. Man weiß, was man will, und verfügt über die nötige Fähigkeit, sich durchzusetzen. Schließlich ist ja wohl auch jeder sich selbst der Nächste.

Ob der Unentbehrlichkeitsdünkel der Pariser durch diese Bedrohung ihrer bisher überall freiwillig akzeptierten Welt Herrschaft den ersten Stoß erleiden wird? Vorläufig reagieren sie auf den Kriegsruf von London gar nicht sonderlich. Kaum, daß sie mit der Bimberjuden, um nicht den Eindruck zu erwecken, als nähmen sie die englischen Modenentwürfen so ernst, wie sie allem Anschein nach gemeint sind. Da sind die Italiener doch andere Kerle. Kaum war in Deutschland das Wort von dem Waren- und Reiseboikott gefallen, mit dem man den Südtirolern in ihrem schweren Kampf um Schule und Sprache zu Hilfe kommen müsse, da flammte ganz Italien auf wie eine Pulvermine. Wir wußten kaum noch, wie uns geschehen war, als in italienischen Blättern schon wieder die berühmten Abbildungen erschienen mit den armen belgischen Kindern, denen deutsche Kriegsgewalt die Hände abgehakt hatten. Ein gauvinistischer Überdruß, vor dem wir nur staunend die Köpfe schütteln konnten, drang zu uns über den Brenner, als wären wir mitten in der Mobilmachung begriffen zur Eroberung von Bozen und Meran. Und wer gute Ohren hatte, der konnte schon regelrechtes saskisches Waffengeklirr vernehmen, in dem Land, von dem Mussolini erst kürzlich gesagt hat, daß zwei Millionen Streiter stündlich auf dem Sprünge wären zur Verteidigung seiner Grenzen. Graf Bosdari, der italienische Volschaffer in der deutschen Reichshauptstadt, wurde plötzlich abberufen, mit der offenerhitzigen Begründung, daß er es nicht verstanden habe, die deutsche Presse zu beeinflussen. Und auch sonst läßt der Generalgewaltige in Rom es nicht an Unfreundlichkeiten gegenüber der deutschen Regierung und den deutschen Interessen fehlen. Und das alles nur, weil wir deutsch haben, spanischen Apfelsinen vor italienischen den Vorzug zu geben und im nächsten Sommer nach Oberhof

Deutschenverfolgung in der Tschechei.

Die neue Sprachenverordnung in Böhmen.

Große Erregung der deutschen Bevölkerung.

Die seit sechs Jahren erwartete Durchführungsverordnung zu dem 1920 erlassenen Gesetz über den Sprachgebrauch in der Tschechoslowakei ist nunmehr erschienen. Diese Durchführungsverordnung hat die ärgsten Befürchtungen übertroffen, die von deutscher Seite gehegt worden waren. Der Schwerpunkt der Verordnung liegt darin, daß bei allem, was die Regierung verfügt, um den Geltungsbereich der deutschen Sprache einzuschränken, ein unüberwindliches Muz verhängt wird, während das geringe Entgegenkommen, das dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet gezeigt wird, durch ein „Es kann“ verläuselt ist. Beispielsweise sei nur hervorgehoben, daß die Kenntnis der Staatsprache mit ganz geringfügigen Ausnahmen allgemein gefordert wird, daß aber Prüfungsergebnisse in der Staatsprache nur dann gültig sind, wenn sie von tschechischen Schulanfassen angestellt sind. Weiter werden foran die Schilder sämtlicher Gewerbetreibender, auch im deutschen Gebiet, tschechischen Text aufweisen müssen. Ausnahmen können nur die tschechischen Behörden erteilen. Für Korporationen, wie auch für industrielle und gewerbliche Verbände aller Standesorganisationen, wird als Verkehrssprache die tschechische Staatsprache verlangt, und nur für erzieherische und der wissenschaftlichen Forschung dienende Körperschaften ist, wenn sie sich ausschließlich dieser Tätigkeit widmen, eine Minderheitssprache zulässig.

Das Erscheinen dieser Durchführungsverordnung ruft in der gesamten deutschen Bevölkerung des Staates größte Erregung hervor. Die dramatischen Bestimmungen, die vielfach über das Gesetz hinausgehen, bieten

eine bequeme Handhabe zur fast völligen Entfernung der wenigen Abrißgebliebenen deutschen Staatsangehörigen. Auch die letzten Reste der deutschen Gemeindeautonomie werden abgebaut. Abgesehen von den gemischtsprachigen Gebieten hat die tschechische Sprache überall ausschließliche Geltung, und auch in den gemischtsprachigen Bezirken genießt sie große Vorteile. Deutsche Gemeinden, in deren Rat auch nur ein einziger tschechischer Vertreter sitzt, müssen sich zum Gebrauch der tschechischen Sprache verstehen, während im umgekehrten Fall die deutsche Sprache keine Rechte hat. Dabei muß für jede Gemeinde über 3000 Einwohner ein tschechischer Beamter gestellt werden, um den Amtsverkehr in tschechischer Sprache zu ermöglichen. In Städten mit eigenem Statut muß der Bürgermeister und sein Stellvertreter vollständig der „Staatsprache“ mächtig sein, d. h. also der tschechischen Sprache, die von weniger als der Hälfte der Gesamtbevölkerung gesprochen wird. Die Verordnung ist ein weiterer Schritt zur Tschechisierung der Mehrheit der Bevölkerung des tschechoslowakischen Nationalitätenstaates.

Die Tschechen in der Minderheit.

Zur Charakterisierung der Ausführungsverordnung zum tschechoslowakischen Sprachengesetz genügen folgende Zahlen über die Kopfstärke der in der Tschechoslowakei wohnenden Nationalitäten: Tschechen: 6 Millionen, Deutsche 3,8 Millionen, Slowaken 2 Millionen, Madliaren 1 Million, Ruthenen 400 000, Polen 200 000. Die Tschechen, die Herren des Staates sind und die anderen Nationalitäten mit allen Mitteln zu Tschechen klopeln wollen, sind die Minderheit der Gesamtbevölkerung, denn die Kopfstärke der Nichttschechen beträgt über 7 Millionen. Die Veroppelung der Slowaken mit den Tschechen, durch die dem Ausland eine einheitliche tschechoslowakische Mehrheitsnation vorgefälscht werden soll, lehnen die Slowaken selbst mit großer Entschiedenheit ab.

oder Partentischen statt nach Madonna di Campiglio oder nach dem Roter See zu fahren. Unglaublich — aber wahr. Es ist so, nur daß man in Italien aus diesen Ankündigungen, die selbstverständlich keineswegs aus das Konto der Regierung gingen, regelrechte deutsche Invasionsabsichten über den Brenner hinweg heraushörte, gegen die sofort der ganze saskische Schneid aufgeboten wurde, der ja schließlich noch irgendwelcher Betätigung schreien muß. Die guten Italiener werden sich hoffentlich bald wieder beruhigen. Und aber desto ist der Erfahrung, daß man in der großen europäischen Völkerfamilie, in die wir dennächst eintraten sollen, doch auch mit Kindern zu rechnen hat. . . . Dr. Sp.

Aufruf des Reichslandbundes.

Gegen kurzfristige Kredite.

An die Mitglieder des Reichslandbundes wird ein Aufruf der reiten, unterzeichnet von den Präsidenten Sepp und Graf Waldreuth. Zunächst wird gesagt, daß die Regierung trotz des an sie gerichteten Verlangens sich nicht dazu verstanden habe, die Umwandlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten der Landwirtschaft in eine fundierte Schuld mit tragbaren Zinssätzen vorzunehmen.

Die von Seiten der Deutschen Goldbistandbank eingeleitete Kreditaktion bringe die erhoffte Entlastung nicht. So lange weiterleitende Finanzinstitute sich aus Gründen der eigenen Sicherheit Bedingungen vorbehalten müssen, die die Finanzpraktik des Kredites erheblich erschweren und für diese Landwirtschaft verhindern, ganz abgesehen davon, daß die in Aussicht stehenden Mittel viel zu gering bleiben werden und daß anscheinend bereits wieder Bestrebungen im Gange sind, die Kreditgewährung von Vorschriften über Neuauwendung bestimmter Betriebsmittel abhängig zu machen.

Die in den letzten Monaten bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit durchgeführte Rückzahlung von Wechselverbindlichkeiten hat bereits gezwungenermaßen durch harte Eingriffe in die Substanz die Produktionskraft der Landwirte vollkommen erschöpft. Trotzdem verstärkt sich der Druck der Gläubiger von Tag zu Tag. Für die Landwirtschaft bleibe jetzt nur der Weg offen, sich durch Selbsthilfe zu entschulden und sich selbst allmählich aus dem Druck der kurzfristigen Lasten zu befreien. Weichen die Bemühungen, die zur Erzielung einer vollrenne erforderlichen Pängemittel zu anderen Bedingungen als zu Wechselkrediten zu erhalten, erfolglos, so muß der einzelne Landwirt sich je nach dem Stande seiner kurzfristigen Verbindlichkeit selber darüber klar werden, ob für ihn die Gefahr einer geringeren Ernte oder die Gefahr einer Strangulierung durch die im nächsten Wirtschaftsjahre fällig werdenden kurzfristigen Kredite die größere ist. Wer weiter neue Wechsel unterschreibe, werde hoffnungslos der Gnade oder Ungnade seiner Gläubiger ausgeliefert sein und seine Produkte im Herbst verfaulen lassen.

Abriistungsknferenz am 6. Mai?

Amerika und die Abriistung zur See.

Nach einer Wittermeldung aus Washington soll der amerikanische Gesandte in Bern dem Staatsdepartement mitgeteilt haben, daß die vorbereitende Abriistungsknferenz am 6. Mai mit ihren Arbeiten beinahe wick.

Der „Chicago Tribune“ wird aus Washington gemeldet, daß das Weiße Haus die Bewegung zugunsten einer getrennten Seearüstungskonferenz mit größter Aufmerksamkeit verfolge und diesem Plan keine Opposition machen werde. England sei wie Amerika der Ansicht, daß die Seearüstungskonferenz lediglich Sache der Seemächte sei.

Das Arbeitsgerichtsgefetz.

Zustimmung des Reichsrats.

Der Reichsrat beschloß sich mit dem Arbeitsgerichtsgefetz, dem er auch seine Zustimmung gab. Zur Regelung aller Streitigkeiten, die sich aus dem Lohn- und Angestelltenverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entwickeln, sollen künftig unter Veseitigung der bisher bestehenden Sondergerichte allgemein eingerichtet werden Arbeitsgerichte für den Bezirk je eines Landgerichts, ferner als zweite Instanz für die Länder je ein Landesarbeitsgericht und als oberste Instanz ein Reichsarbeitsgericht.

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte erstreckt sich auf alle Arbeitnehmer, auch bei Einkommen über 5000 Mark, und auch auf Streitigkeiten aus Tarifverträgen. Wenn der Streit von besonderer grundsätzlicher Bedeutung ist, soll eine Berufung künftig auch zulässig sein, wenn es sich um einen Wert von weniger als 300 Mark handelt. Bayern und Württemberg stimmten nach Ablehnung einiger bayerischer Änderungsanträge gegen die Vorlage.

Deutscher Reichstag.

(154. Sitzung.) CB. Berlin, 5. Februar.

Die auf der Tagesordnung stehenden Anträge auf Wlberung der Steuergesetze wurden ohne Aussprache dem Steuerauschuß überwiesen, ebenso ein Antrag auf Einführung des Registratorberufes dem Volkswirtschaftsausschuß.

Angenommen wurde eine vom Verkehrsministerium beantragte Entschließung auf Vorlage einer Denkschrift über die Fahrpreiserhöhung bei Jugendausflügen. Ein Zentrumsantrag auf Aufhebung des § 93, 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes wurde angenommen. Damit fällt die Bestimmung fort, daß die Armenunterstützungsempfänger nicht Schöffen sein können. Auf Antrag des Rechtsausschusses wurde dann ein sozialdemokratischer Antrag in zweiter Lesung abgelehnt, wonach die Befreiung der Großen Schöffengerichte dahin geändert werden soll, daß die Laien den Richtern gegenüber die Mehrheit haben. Außerdem sollten die früheren Schwurgerichte wieder eingeführt werden. Angenommen wurde ein Antrag des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, der die Regierung um eine schleunige Abhaltung einer Wirtschaftskonferenz ersucht. Daraus kam der demokratische Antrag zur Beratung, der eine Änderung der Gewerbeordnung dahingehend verlangt, daß die

Verkaufsstände auf Bahnhöfen

grundsätzlich in die Bestimmungen über Sonntagsruhe und Ladenschluß einbezogen werden. Die Verkaufsstellen sollen wie öffentliche Verkaufsstellen behandelt werden. Als dem zu-